



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/02599**  
Datum: 23.11.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	14.12.2016	öffentlich Kenntnisnahme

### **Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Spielplätzen**

Am 18. Dezember 2013 hat der Stadtrat die Spielflächenkonzeption der Stadt Halle (Saale) beschlossen. Im Jahr 2018 soll diese Konzeption mit der Zielgröße einer Nettospielfläche von durchschnittlich 6 m<sup>2</sup> pro Kind fortgeschrieben werden.

Ende 2013 wurden von der Stadt insgesamt 120 öffentliche Spielplätze unterhalten, außerdem waren 131 private Spielplätze erfasst. Im Rahmen der Beratungen des Haushaltsentwurfs 2017 wurde darüber informiert, dass Spielplätze im Bereich Saalwerder (Trotha) und im Kreuzotterweg (Büschdorf) aufgegeben werden sollen, andere Spielplätze werden dafür saniert. Hintergrund seien u.a. verschärfte Sicherheitskriterien. Wir fragen:

1. Welche öffentlichen Spielplätze im Stadtgebiet wurden seit Beschlussfassung zur Spielflächenkonzeption aufgegeben bzw. sind aufgrund von defekten Spielgeräten o.ä. derzeit nicht nutzbar? Sollen demnächst weitere Spielplätze geschlossen werden?
2. Welche neuen öffentlichen Spielplätze sind seit Ende 2013 im Stadtgebiet neu entstanden?
3. Welche Kenntnis hat die Stadtverwaltung aktuell über die Entwicklung des Bestandes an privaten Spielplätzen im Stadtgebiet und deren öffentliche Zugänglichkeit?
4. Seit wann und hinsichtlich welcher Vorgaben konkret liegen verschärfte Sicherheitskriterien für öffentliche Spielplätze vor? Welche Auswirkungen haben diese neuen Kriterien für den aktuellen Bestand an Spielplätzen?

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich II  
Stadtentwicklung und Umwelt

06. Dezember 2016

**Sitzung des Stadtrates am 14.12.2016**  
**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN zu Spielplätzen**  
**Vorlagen-Nr.: VI/2016/02599**  
**TOP: Ö 10.8**

**Frage 1:**

**Welche öffentlichen Spielplätze im Stadtgebiet wurden seit Beschlussfassung zur Spielflächenkonzeption aufgegeben bzw. sind aufgrund von defekten Spielgeräten o. ä. derzeit nicht nutzbar? Sollen demnächst weitere Spielplätze geschlossen werden?**

Spielplätze Saalwerder Straße, Mötzlich und Seeben:  
Sicherheitsgründe; Nähe zu Straße bzw. zu einem Teich

Spielplatz Röntgenstraße:  
Reparatur für 2017 geplant

Spielplatz „Am Kinderdorf“:  
Rückbau einer Sandkiste

**Frage 2:**

**Welche neuen öffentlichen Spielplätze sind seit Ende 2013 im Stadtgebiet neu entstanden?**

- 2014: Neubau Spielplatz Thalia-Wiese Erweiterung Spielangebot Stadtpark
- 2015: Neubau Spielplatz Haferweg (Dautzsch)
- 2016 Neubau Spielplatz Albert-Schweitzer-Straße (Anmietung von der HWG).

Der Spielplatz Kreuzotterweg wurde 2015 ertüchtigt und ist nutzbar. Im Zusammenhang mit dem B-Plan 148 „Wohngebiet ehemaliger Schulgarten“ und dem entstehenden neuen Wohngebiet besteht ein Bedarf für Kinder in der Altersgruppe 0 – 12 Jahren. Die Spielfläche wird daher künftig durch den Investor erhalten und in Abstimmung mit der Stadt mit weiteren Spielangeboten aufgewertet.

Neue Spielplätze entstehen 2017 am Nordbad und „Am Gastronom“ als Ersatz für die Spielplätze Saalwerder Straße bzw. „Kinderdorf“.

**Frage 3:**

**Welche Kenntnis hat die Stadtverwaltung aktuell über die Entwicklung des Bestandes an privaten Spielplätzen im Stadtgebiet und deren öffentliche Zugänglichkeit?**

Die Spielflächenkonzeption wird alle 5 Jahre aktualisiert, dem Stadtrat also 2018 wieder vorgelegt. Im Rahmen dieser Fortschreibung werden 2017 auch die Bestände der privaten Eigentümer neu abgefragt und erfasst. Auf Grund des erheblichen Aufwandes und der erforderlichen Aktualisierung der Datenbasis für die Fortschreibung der Spielflächenkonzeption kann im Moment keine umfassende Auskunft gegeben werden.

**Frage 4:**

**Seit wann und hinsichtlich welcher Vorgaben konkret liegen verschärfte Sicherheitskriterien für öffentliche Spielplätze vor? Welche Auswirkungen haben diese neuen Kriterien für den aktuellen Bestand an Spielplätzen?**

Seit Sommer 2009 ist die DIN EN 1176:2008 für die Spielplatzsicherheit verbindlich. Alle öffentlichen Spielplätze/Spielgeräte müssen diesen Anforderungen entsprechen. Alle Spielplätze werden jährlich von einem zertifizierten Spielplatzprüfer (DIN SPEC 79161) geprüft. Die Erfordernisse wurden in der Antwort zu 1. aufgelistet.

Uwe Stäglin  
Beigeordneter